

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1446/2017
Amt/Aktenzeichen 12/12 14 81 3 / KEPOL	Datum 19.10.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.01.2017.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	25.01.2018	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Kenntnisnahme	31.01.2018	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	07.02.2018	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	08.03.2018	Ö

Betreff:

Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung und Vergabe - Entwicklung von Kriterien für die nachhaltige Beschaffung
hier: Einrichtung einer geförderten Stelle zur Koordination kommunaler Entwicklungspolitik (KEPOL) für zwei Jahre

Mainz, Januar 2018

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Einrichtung der Koordinationsstelle kommunale Entwicklungspolitik und deren Aufgabenspektrum zur Kenntnis. Er unterstützt die weitere konkrete Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung und Vergabe.

1. Sachverhalt

2015 wurden auf dem UN-Gipfel in New York Ziele für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet – die sog. Sustainable Development Goals (SDGs – globale Nachhaltigkeitsziele). Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, sich aktiv für die Erreichung der Ziele einzusetzen. Der Bund ist dabei auf Akteure aus unterschiedlichen Ebenen angewiesen. Kommunen können durch ihre Bürgernähe und durch ihre spezifischen Erfahrungen und Kenntnisse der kommunalen Selbstverwaltung Aufgaben wahrnehmen, die das entwicklungspolitische Engagement auf Bundesebene sinnvoll ergänzen. Da kommunale Entwicklungspolitik zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben zählt und die knappen Ressourcen der Kommune mit anderen Themenfeldern konkurrieren, fehlen für dieses Aufgabenfeld Personal und Finanzmittel. Es ist daher im Interesse des Bundes, diesen Fehlbedarf zur Steigerung des entwicklungspolitischen Engagements der Kommune zu decken.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat daher 2016 den Kommunen bundesweit ein neues Instrument „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ angeboten. Es unterstützt erstmalig und modellhaft Personalstellen für die Koordination kommunaler Entwicklungspolitik in einem zeitlich begrenzten Rahmen (24 Monate). Die Stelle wird zu 90 % vom BMZ finanziert. Die Kommunen haben einen Eigenanteil von 10 % zu leisten.

Dabei sollen nachhaltige Strukturen und Ergebnisse geschaffen werden, die auch über den Förderzeitraum hinaus entwicklungswichtige Wirkungen erzielen.

Das Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen hat am 28.09.2016 den Projektantrag eingereicht. Die Antragsformulierung erfolgte in enger Abstimmung mit dem 20-Amt für Finanzen, Beteiligung und Sport – Vergabe und Einkauf und dem Amt 67-Grün- und Umweltamt. Da der Eigenanteil in Mainz von dem Ministerium des Innern und für Sport sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau finanziert wird, erfolgte auch hier eine Abstimmung. Der Antrag wurde am 17.01.2017 genehmigt. Das Bewerbungsverfahren fand im 1. Quartal 2017 statt, die Stelle ist seit dem 01.07.2017 besetzt.

In Abstimmung mit sämtlichen Kooperationspartnern soll die neue Stelle folgende Ziele verfolgen (gemäß Projektantrag):

Im elektronischen Einkaufskatalog werden Produkte für eine nachhaltige Beschaffung gekennzeichnet (umweltfreundlich, sozialverträglich).

Die Einkäuferinnen und Einkäufer werden informiert und geschult.

Die Vernetzung und der Austausch mit wichtigen Akteuren in der Stadt, im Land und in der Metropolregion wird erfolgen.

Die Strukturen und Grundlagen für entwicklungspolitisches Engagement in Mainz werden verbessert.

Die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Akteure wird sinnvoll ergänzt.

Daraufhin wurde der folgende Aktivitätenplan erstellt. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt in kontinuierlicher und enger Abstimmung mit der seit Jahren existierenden Arbeitsgruppe Nachhaltige Beschaffung (10-Hauptamt, 12-Amt für Stadtentwicklung/Lokale AGENDA 21, 20-Vergabe und Einkauf, 67-Grün- und Umweltamt):

- Nachhaltige Beschaffung: Produktbewertung im elektronischen Einkaufskatalog (TEK), Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Ermittlung der Bedarfe und Voraussetzungen für einen nachhaltigen Einkauf, Erarbeitung von Standards für den Einkauf

- Vernetzung mit den entwicklungspolitischen Akteuren (lokal, regional, überregional)
- Koordination zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) auf kommunaler Ebene, Abstimmung mit allen relevanten Stakeholdern.

2. Grundlagen

Das Engagement der Stadt Mainz im Bereich Nachhaltiger Beschaffung gilt als vorbildlich. Zahlreiche Kommunen suchen den Erfahrungsaustausch mit Mainz hinsichtlich der Umsetzung von Themen der Nachhaltigen Beschaffung.

Grundlagen für das konsequente Vorgehen in Mainz sind folgende Beschlüsse und Festlegungen:

- 1997 Zukunftsinitiative Mainz – Lokale AGENDA 21
- 2002 Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- 2005 Einsatz von Produkten mit dem Fair-Trade Siegel bei der Stadtverwaltung Mainz
- 2007 Millenniumerklärung der Stadt Mainz
- 2007 Aufnahme der aus der Umweltsleitlinie 1999 hervorgegangenen „Umweltfreundlichen Beschaffung“ in die AGA
- 2008 Allgemeine Dienstanweisung „Umweltfreundliche Beschaffung“
- 2011 Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung und Vergabe
- 2011 Ökologischer und ökonomischer Umgang mit Papier und anderen Massenverbrauchsgütern.
- 2013 Rundschreiben 27/13 „Nachhaltige Beschaffung und Vergabe“
- 2014 Rundschreiben 21/14 Hinweis auf die neue Verwaltungsvorschrift des Landes „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“
- 2014 Umsetzung einer Nachhaltigen Beschaffung und Vergabe - Sachstandsbericht

3. Verfahren

Basis für die Umsetzung der festgelegten Ziele im Bereich Nachhaltige Beschaffung ist die Formulierung von Kriterien für den Einkauf der Landeshauptstadt. Im Fokus stehen dabei die Kriterien „Umweltfreundlichkeit“ und „Sozialverträglichkeit“. Diese werden näher definiert. Diese Definitionen werden von der AG Nachhaltige Beschaffung mit Unterstützung des KEPOL-Koordinators erarbeitet. Die vergaberechtlichen Kriterien werden von Amt 10, Amt 20 und den Fachstellen zusammengetragen.

Regelmäßige Sachberichte über den Fortgang des Projektes erfolgen.

4. Lösung

Die Verwaltung wird folgende Maßnahmen ergreifen bzw. initiieren:

- Übernahme der Ergebnisse der bereits erfolgten Artikelbewertung im Sortiment „Büroartikel“ in das Einkaufssystem der Stadt Mainz zur Unterstützung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Durch den Wegfall von Recherchearbeiten ist mit Einsparungen bei den Prozesskosten zu rechnen. Ausweitung der Bewertung auf weitere Sortimente.
- Gezielte produkt-/anwendungsbezogene Analyse (Mitwirkung bei der Festlegung von Standard-Artikeln) zur weiteren Reduzierung von Prozesskosten und Einzelpreisen.

- Erarbeitung alternativer Sortimente durch Vorschläge von Fachstellen.
- Berücksichtigung hausinterner Abläufe (z. B. Genehmigungsverfahren) und Anforderungen (z.B. artikelbasierte Sammelbestellungen).
- Reduzierung des Kataloges auf die wesentlichen Arbeitsmittel (z.B. bei einer Einzelbestellung, die nicht mehr nachgefragt wird).
- Bearbeitung der Systematik nach Effizienz und Praktikabilität/mögliche Priorisierung von Produkten, Aufzeigen von Alternativprodukten.
- Schrittweiser Ausbau der hinterlegten Informationen auf Produktebene unter Verwendung von Siegeln; Erarbeitung eines Konzepts zur Priorisierung von Suchergebnissen (umweltfreundliche bzw. sozialverträgliche Produkte an oberster Stelle der Suchergebnisse).
- Weiterentwicklung der technischen Rahmenbedingungen, gemeinsam mit dem Anbieter des Katalogsystems.
- Direkte Kontakte zu Herstellern und Lieferanten zur Optimierung des bezogenen Sortiments, z.B. bzgl. aktueller Produktinformationen, Neuentwicklungen sowie Produktalternativen. In gesonderten Schreiben werden die Bieter vorab über die Strategie der Stadt Mainz informiert.
- Konkretisierung der Muss- und Kann-Kriterien in Bezug auf die Nachhaltige Beschaffung zur Berücksichtigung in zukünftigen Ausschreibungsverfahren. Erarbeitung von Bewertungsmatrizen mit dem Ziel der Berücksichtigung artikelfremder Kriterien bei der Auftragsvergabe (z.B. zur Bewertung von Umweltkonzepten einzelner Bewerber).
- Erarbeitung einer begleitenden langfristigen Strategie.
- Information der Einkäuferinnen und Einkäufer, Durchführung von Schulungen und Beratungen.
- Durch die AG Nachhaltige Beschaffung stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Fragestellungen zur Nachhaltigen Beschaffung zur Verfügung (Logos, Label, Alternativprodukte, Glaubwürdigkeit usw.).

5. Finanzierung

Die Stelle ist vom 01.07.2017 bis 30.06.2019 beim Amt 12 angesiedelt. Es handelt sich um eine 75% Stelle EG 11, Stufe 1. Für die Stadt Mainz fallen keine Kosten an.

Die Kennzeichnung von umweltfreundlichen und sozialverträglichen Produkten im elektronischen Einkaufskatalog der Stadt Mainz ermöglicht den Einkäuferinnen und Einkäufern auf diese Produkte zuzugreifen. Die Bestellung dieser Produkte ist nicht verpflichtend.

Im Zentrum steht bei allen Einkäufen die Vollkosten-/Lebenszyklusbetrachtung: Ziel ist die wirtschaftliche und sparsame Beschaffung. Durch den Einkauf nachhaltiger Produkte kann es in einigen Sortimenten zu Mehrkosten kommen.

Durch Mengenbündelung können Kosten bei der Beschaffung teilweise reduziert werden. Auch durch Alternativprodukte können Gelder eingespart werden, z.B. ist derzeit Recyclingpapier günstiger als konventionelles Papier.

Die durch den Katalogeinkauf generierten Einsparungen von Prozesskosten werden von den unter Punkt 4 genannten Maßnahmen nicht berührt.

Für die Einkäuferinnen und Einkäufer entsteht kein zeitlicher Mehraufwand.

6. Alternative

Keine